



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport**

Lage- und Kompetenzzentrum für das Krisenmanagement

Aus der Antwort auf die Kleine Anfrage zum Umsetzungsstand des 10-Punkte-Plans zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes (Drucksache 20/3120) geht hervor, dass das Projekt „Neues Lage- und Kompetenzzentrum für das Krisenmanagement“ zurzeit ruhend gestellt ist.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Das MIKWS plant das Lage- und Kompetenzzentrum für das Krisenmanagement gemeinsam mit dem für Schleswig-Holstein zuständigen Landesverband, der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) und dem Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V. (LFV-SH). Das Land Schleswig-Holstein beabsichtigt, das gemeinsam genutzte Gebäude von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) errichten zu lassen und anschließend die für seine Aufgaben erforderlichen Flächenanteile zu mieten.

Während das MIKWS und der LFV-SH zustimmende Beschlüsse zum Raumbedarf erwirken konnten, geriet das vielstufige Mitzeichnungsverfahren des Bundes wegen für das Projekt ungünstiger Beschlüsse der zuständigen Bundesministerien zum Raumbedarf und dem Ende der die Bundesregierung tragenden Koalition (6. November 2024) ins Stocken.

1. Welche Planungsschritte erfolgten seit August 2022 und wann genau wurden die jeweiligen Planungsschritte vorgenommen?

Antwort:

Für das neue LKSH konnten seit August 2022 erste maßgebliche Planungsschritte abgeschlossen werden.

So wurden zunächst verschiedene in Bundesbesitz befindliche Liegenschaften in Kiel besichtigt und an Hand dieser Grundstücke grundlegende sicherheitsspezifische Anforderungen definiert, sodass eine einheitliche und systematische Beurteilung von möglichen Grundstücken erfolgen kann.

Darüber hinaus wurden mehrere Leitstellen und Lagezentren in Schleswig-Holstein und Niedersachsen besichtigt, um einerseits Ideen für das eigene Projekt zu sammeln, und andererseits nachträglich erkannte Fehler und Probleme bei Planung und Bau dieser Gebäude zu identifizieren, um eine Wiederholung bei dem eigenen Vorhaben zu vermeiden.

Für das gemeinsame Lagezentrum wurde darüber hinaus ein Nutzungskonzept gemeinsam mit allen Beteiligten erstellt und abgestimmt. Dieses musste durch verschiedener Nutzungserweiterungen von Seiten des Landes im Jahr 2024 aufgrund der veränderten sicherheitspolitischen Lage noch einmal angepasst werden.

Im Dezember 2022 wurden die Raumbedarfe für das LKSH durch das Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) und das Finanzministerium genehmigt. Durch die vorgenannten Nutzungserweiterungen musste auch der Raumbedarf noch einmal angepasst werden. Die Erweiterung des Raumbedarfes wurde Ende 2024 abschließend genehmigt.

Derzeit ist die Erstellung der einzelnen Raumbblätter für den vom Land genutzten Gebäudeteil einer der Schwerpunkte in der Arbeitsgruppe LKSH. Eine weitere aktuelle Aufgabe ist der Bedarfsplan der GMSH, welcher die Grundlage für die auszuschreibende Architektenleistung sein wird.

2. Zu welchem konkreten Zeitpunkt änderte sich die Erlasslage für Flächenbedarfe des Bundes und wann genau wurde das Verfahren ruhend gestellt?

Antwort:

Beide Termine betreffen Interna der Bundesverwaltung. Der Landesregierung Schleswig-Holstein liegen dazu keine Unterlagen vor. Über die geänderte Erlasslage und deren Auswirkung auf das Erkundungsverfahren wurde das MIKWS Mitte 2024 informiert.

3. Wie sieht der konkrete weitere Zeitplan für das Projekt aus? Bitte erläutern.

Antwort:

Vor der Auftragsvergabe an die BImA für Planung und Bau des neuen LKSH-Gebäudes ist ein Erkundungsverfahren zur Findung eines geeigneten Grundstücks durchzuführen. Dazu benötigt das THW die Genehmigung seiner Bedarfe durch das Bundesinnenministerium (BMI) und das Bundesfinanzministerium (BMF). Derzeit wird der Abschluss des Erkundungsauftrages zum Ende des Jahres 2025 erwartet. Nach Abschluss dieses Verfahrens ist auf Seiten des Landes eine Kabinettsentscheidung zur Auftragsvergabe an die BImA vorgesehen.

Ein neuer Zeitplan wird nach offizieller Auftragsvergabe mit der BImA und der GMSH abgestimmt. Aufgrund der umfangreichen Planungs- und Abstimmungsbedarfs mit verschiedenen Bedarfsträgern sowie der komplexen baulichen und technischen Anforderungen wird ein Abschluss des Vorhabens nach dem Jahr 2030 erwartet.

4. Inwiefern werden THW und Landesfeuerwehrverband in die Planungen einbezogen? Bitte erläutern.

Antwort:

Seit den ersten Gesprächen sind alle beteiligten Partner laufend eingebunden. Das Gesamtvorhaben ist in mehreren festen Planungsgruppen organisiert. Die Gruppen setzen sich aus Vertretern aller Partner auf unterschiedlichen Entscheidungsebenen zusammen. Unterlagen und Anforderungen, die das gesamte Vorhaben betreffen, werden stets mit dem THW und dem LFV-SH abgestimmt. Grundsätzlich gilt jedoch, dass jeder für die Planung seines eigenen Bereichs im Gebäude verantwortlich ist.